

Berechnung der erforderlichen Notausgangsbreiten

Stand: Februar 2026

Grundsätzlich gilt:

- Alle von Besuchern zugängliche Ein-/Ausgänge werden mit angerechnet.
- Die erforderlichen Notausgangsbreiten werden für **alle anwesenden Personen** berechnet.
„anwesende Personen“ = Besucher + Mitarbeiter + Mitwirkende
- Die lichte Mindestbreite eines jeden Notausganges beträgt 1,20m, größere Breiten können in 0,60m-Schritten angerechnet werden (z.B. 1,80m, 2,40m, usw.)
- Die lichte Höhe der Notausgänge muss immer mindestens 2,00m betragen.
- Es sind immer mindestens 2, sich gegenüberliegende Notausgänge herzustellen.
- Bei Abweichungen von dem vorgegebenen Bestuhlungsplan oder Veranstaltungen ohne Bestuhlung sind 2 Gäste pro m² Besucherfläche (Nettofläche) anzurechnen.
- Die zugrunde gelegte Besucherzahl ist durch den Veranstalter mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Begrenzung der Eintrittskarten) sicherzustellen, da ansonsten ggf. zu wenig Notausgänge zur Verfügung stehen.
- Die erforderliche Breite der Notausgänge kann in Bezug auf die Örtlichkeit und die Art der Veranstaltung und dem zu erwartenden Publikum evtl. noch individuell angeglichen werden müssen.
- Weitere Anforderungen an Notausgänge (z.B. Kennzeichnung, Beleuchtung, Weiterführung, etc.) entnehmen Sie bitte den Beiträgen im Veranstalterleitfaden zu den Themen:
 - Veranstaltungen in nicht für diesen Zweck errichteten Gebäuden, mit weniger als 200 Besuchern
 - Veranstaltungen in ursprünglich nicht für diesen Zweck errichteten Gebäuden, mit mehr als 200 Besuchern
 - Veranstaltungen mit Festzelt über 200m²
 - Veranstaltungen mit Festzelt kleiner 200m²

Die erforderliche Breite und somit die Anzahl der Notausgänge (NA) errechnet sich nach folgenden Formeln:

1. bei Festlegung der Höchst-Besucherzahl durch die Gestattung:

$$\frac{\text{Personen} = \text{Besucher} + \text{Mitarbeiter} + \text{Mitwirkende}}{200} = \text{Zwischensumme errechnet} \rightarrow \text{Zwischensumme aufgerundet} \times 1,20\text{m} = \text{Summe der erf. NA-Breiten, (in 0,60 m Schritten aufzuteilen, min. 1,20m, 1,80m, 2,40m, usw.)} \text{ m}$$

Beispiel: 2500 Pers. / 200 = 12,5 Stück → gerundet 13 St. x 1,20m = 15,60 m erf. NA-Breite
(Aufteilung z.B. in: 4 Ausgänge mit je 3,00m Breite und 3 St. mit je 1,80m = 17,40m > 15,60m → in Ordnung)

Die erforderliche Breite der Notausgänge kann in Bezug auf die Örtlichkeit und die Art der Veranstaltung und dem zu erwartenden Publikum evtl. noch individuell angeglichen werden müssen.

2. wenn die Besucherzahl nicht festgelegt bzw. begrenzt ist:

$$\frac{\text{GF}}{\text{GF}} \text{ m}^2 - \frac{\text{AF}}{\text{AF}} \text{ m}^2 = \frac{\text{NF}}{\text{NF}} \text{ m}^2 \times 2 = \frac{\text{Anzahl der Besucher}}{\text{Anzahl der Besucher}} \rightarrow \text{weiter in obiger Formel.}$$

Beispiel: $950\text{m}^2\text{GF} - 220\text{m}^2\text{AF} = 1250\text{m}^2\text{NF} \times 2 = 2500 \text{ Personen} \rightarrow \text{weiter in obiger Formel.}$
 (Grundfläche - abziehbare Fläche = Nutzfläche) x Faktor 2

Die erforderliche Breite der Notausgänge kann in Bezug auf die Örtlichkeit und die Art der Veranstaltung und dem zu erwartenden Publikum evtl. noch individuell angeglichen werden müssen.

3. bei fest vorhandenen Notausgängen, dann muss die Anzahl der zulässigen Personen in Abhängigkeit der vorh. Notausgänge festgelegt werden:

$$\frac{\text{Summe Breite der vorh. NA}}{1,20\text{m}} = \frac{\text{Zwischensumme}}{\text{Zwischensumme}} \times 200 = \frac{\text{Anzahl der zulässigen Personen}}{\text{Anzahl der zulässigen Personen}}$$

(Berechnung/Ansatz NA nur in 0,60m Schritten zulässig, zB.vorh.2,00m Breite → Ansatz 1,80m; vorh. 3,50m → Ansatz 3,00m)

Beispiel: $14,40\text{m NA} / 1,20 = 12 \times 200 = 2400 \rightarrow \text{es dürfen maximal 2400 Besucher eingelassen werden.}$

Legende:

AF: abziehbare Fläche, die von Besuchern nicht genutzt werden kann, (z.B. Ausschank, Küche, etc.)

GF: gesamte Grundfläche des Zeltes

NA: Notausgang

NF: Nettofläche (von Besuchern genutzt)